



**3-SUMMITS. SKIMO VERTICALS
SKITOUENRENNEN
REGLEMENT**

Version 2.0 aktualisiert am 19. Januar 2019

INHALT VERZEICHNIS

1.	Allgemeines	3
2.	Strecken	3
	2.1. Strecke „Diavolezza“	3
	2.2. Strecke „Corvatsch“	3
	2.3. Strecke „Lagalb“	3
	2.4. Ersatzstrecke.....	3
	2.5. Änderungen der Strecken.....	3
	2.6. Streckenmarkierung	3
3.	Einzel- und Tourwertungen	4
4.	Teilnahmevoraussetzungen	4
	4.1. Elterliche Erlaubnis.....	4
5.	Kategorien	4
6.	Anmeldung	5
7.	Obligatorische Ausrüstung	6
8.	Regeln für das Rennen	7
	8.1. Zeitmessung.....	7
	8.2. Tragen der Startnummer	7
	8.3. Verhalten auf der Strecke	7
	8.4. Aufgabe oder Disqualifizierung	7
	8.5. Bekämpfung von Doping	7
	8.6. Strafen.....	8
	8.7. Einspruch	8
9.	Ergebnisse und Preisverleihung	8
	9.1. Ergebnisse	8
	9.2. Preisverleihung.....	8
10.	Organisation und Rennkomitee	8
	10.1. Organisation	8
	10.2. Rennkomitee	9
11.	Haftung und Versicherungen	9
12.	Haftungsbeschränkung	9

1. ALLGEMEINES

Die Eventserie „3-SUMMITS SkiMo Verticals - Pontresina Silvaplana“ umfasst in 2019 drei Veranstaltungen, die zu folgenden Terminen stattfinden:

- Diavolezza: 26.01.2019
- Corvatsch: 09.02.2019
- Lagalb: 30.03.2019

2. STRECKEN

Die detaillierten Pläne der verschiedenen Strecken und die Profile sind auf der Internetseite www.3-summits.ch abrufbar.

Es werden alle Anstrengungen unternommen, die Strecken so zu gestalten, dass die planmässige Durchführung der Rennen unabhängig von den Bedingungen bestmöglich gewährleistet werden kann. Zudem sind Ersatzstrecken vorgesehen.

2.1. Strecke „Diavolezza“

Datum: 26.01.2019

Länge: 4,5km

Positiver Höhenunterschied: 890 m;

Voraussichtliche Startzeit: 15:30 Uhr

2.2. Strecke „Corvatsch“

Datum: 09.02.2019

Länge: 4,0km

Positiver Höhenunterschied: 837 m;

Voraussichtliche Startzeit: 17:30 Uhr

2.3. Strecke „Lagalb“

Datum: 30.03.2019

Länge: 4,7km

Positiver Höhenunterschied: 777 m;

Voraussichtliche Startzeit: 14:30 Uhr

2.4. Ersatzstrecke

Sollten Witterungsbedingungen oder Schneefälle die Durchführung der Rennen auf den genannten Strecken verhindern und sofern die Möglichkeit besteht, werden Ersatzstrecken verwendet.

2.5. Änderungen der Strecken

Bei schlechtem Wetter und aus Sicherheitsgründen behält sich der Organisator das Recht vor, das laufende Rennen zu unterbrechen, die Strecken und/oder die Kontrollpunkte anzupassen. Sämtliche Entscheidungen werden vom Rennkomitee getroffen.

2.6. Streckenmarkierung

Die allgemeinen Streckenmarkierungen bestehen aus orangefarbenen Fähnchen.

3. EINZEL- UND TOURWERTUNGEN

Die Teilnehmer werden in Einzelwertung gewertet.

Teilnehmer, die an allen drei Events erfolgreich teilnehmen, werden in der Tourwertung 2019 geführt. Die Laufzeiten der einzelnen Events werden zusammen addiert. Die Summe aller drei Laufzeiten ergeben die Gesamtlaufzeit der Tourwertung. Die schnellste Gesamtlaufzeit entspricht dem ersten Platz, die zweit-schnellste Gesamtlaufzeit ergibt den zweiten Platz usw..

4. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Personen, die nachfolgend genannte Altersvoraussetzungen erfüllen, sind zur Teilnahme berechtigt:

- Erwachsene: Geburtsjahr 1998 und älter;
- Junioren: Geburtsjahr 1999 bis 2004.

4.1. Elterliche Erlaubnis

Für Minderjährige wird eine schriftliche Erlaubnis der Eltern verlangt. Das [entsprechende Formular](#) steht zum Download bereit und muss ausgefüllt und unterschrieben bei der Startnummernausgabe abgegeben werden.

5. KATEGORIEN

	Alter	Jahrgang
Herren +45	21 bis 45 Jahre	1974 – 1998
Herren -45	45 Jahre und älter	1973 und älter
Damen +45	21 bis 45 Jahre	1974 – 1998
Damen -45	50 Jahre und älter	1973 und älter
Junior Boys	15 bis 20 Jahre	1999 – 2004
Junior Girls	15 bis 20 Jahre	1999 – 2004

6. ANMELDUNG

6.1.1. Anmeldegebühr

Preis pro Person in CHF (inkl. MwSt 2.5%)

	Diavolezza	Corvatsch	Lagalb
Erwachsene	40.-	40.-	40.-
Junioren	20.-	20.-	20.-
3-Summits (3 von 3 Strecken)	100.-		
2 of 3 (2 von 3 Strecken)	70.-		

6.1.2. Begrenzte Kapazität

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Anzahl der Anmeldungen zu begrenzen.

6.1.3. Änderung oder Stornierung der Teilnahme

Eine Absage der Teilnahme gewährt kein Recht auf Rückerstattung, ungeachtet des Grundes.

6.1.4. Versicherung

Bei der Online-Anmeldung besteht die Möglichkeit, eine Versicherung abzuschliessen. Gedeckt sind ausschliesslich die Rückerstattungskosten der Anmeldegebühren gemäss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (<https://www.mso-chrono.ch/userfiles/assurance-annulation/cg2-fr.pdf>).

6.1.5. Absage des Rennens

- Falls das Rennen vom Organisator aus anderen Gründen als aus Sicherheitsgründen oder Gründen höherer Gewalt abgesagt wird, erhält der Teilnehmer die Anmeldegebühr zurück.
- Falls das Rennen vom Organisator aus Sicherheitsgründen oder Gründen höherer Gewalt abgesagt wird, wird dem Teilnehmer die Anmeldegebühr nicht erstattet.
- Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Änderung der Strecke oder einer Unterbrechung aus Sicherheitsgründen (insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen) oder Gründen höherer Gewalt keine Rückerstattung erfolgt.

6.1.6. Leistungen

Jeder angemeldete Teilnehmer hat Anspruch auf folgende Leistungen:

- Startnummer
- Einzelzeitmessung
- eine Mahlzeit mit einem alkoholfreien Getränk nach dem Rennen
- Zugang zu den sanitären Anlagen
- Gepäckaufbewahrung im Ziel
- ein Erinnerungsgeschenk
- Talfahrt, sofern die Abfahrt über die Piste nicht möglich ist.

Für alle nicht in dieser Liste genannten Leistungen müssen die Teilnehmer selbst aufkommen (insbesondere Transport, Unterkunft und weitere Mahlzeiten).

7. OBLIGATORISCHE AUSRÜSTUNG

- Bei der obligatorischen Ausrüstung handelt es sich um Pflichtausrüstung, die während des gesamten Rennens bis zum Zieleinlauf getragen werden muss. Ausser in ausdrücklich anders vorgesehenen Fällen muss die obligatorische Ausrüstung von jedem Teilnehmer getragen werden.
- Das Fehlen von einem oder mehreren obligatorischen Ausrüstungsgegenständen kann eine Strafe oder die Disqualifikation nach sich ziehen.
- Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, seinen Bedarf an zusätzlicher Ausrüstung neben der obligatorischen Ausrüstung selbst einzuschätzen.

Ausrüstung	Spezifikation
Startnummer	
Skier	Mindestvoraussetzungen - Breite: 60 mm - Länge M: 160 cm F + J: 150 cm
Bindungen	Müssen für den Aufstieg die Bewegung der Fersen ermöglichen und für die Abfahrt blockiert werden können. Müssen mit einem seitlichen und frontalen Auslösesystem ausgestattet sein.
Stirnlampe (nur für das Rennen am Corvatsch)	Sicherheitsausrüstung
Notfaldecke	Sicherheitsausrüstung

8. REGELN FÜR DAS RENNEN

8.1. Zeitmessung

- Alle Starts der jeweiligen Strecke finden zeitgleich statt (Massenstart).
- Bei hohem Teilnehmeraufkommen können mehrere Startwellen organisiert werden.
- Die Zeitmessung beginnt ab dem Ertönen der Startpistole.
- Zeitlimit: der Veranstalter sieht ein Zeitlimit von 2h:30min vor

8.2. Tragen der Startnummer

- Jeder Teilnehmer muss seine Startnummer während des gesamten Rennens gut sichtbar (Nummer und Sponsor) tragen.
- Die Startnummer gewährt Zugang zu den Verpflegungseinrichtungen, den medizinischen Stationen sowie zu allen den Teilnehmern reservierten Zonen und Einrichtungen (insbesondere Gepäckaufbewahrung etc.).

8.3. Verhalten auf der Strecke

Die Teilnehmer verpflichten sich, alle Regeln und Verpflichtungen einzuhalten, die aus den Bestimmungen des vorliegenden Reglements und seiner Anhänge resultieren sowie die Richtlinien und Anweisungen des Rennkomitees zu befolgen.

Insbesondere gelten folgende Regeln:

- Alle Teilnehmer müssen der Beschilderung folgen.
- Unabhängig von ausdrücklichen Regeln oder Anweisungen treffen die Teilnehmer die nötigen Vorkehrungen, die die Umgebung und/oder die Verhältnisse erfordern, um Unfälle zu vermeiden, für sich selbst und andere Teilnehmer, die Vertreter der Organisation oder Dritte auf der Strecke.
- Die Teilnehmer müssen anderen Personen in Gefahr oder Verunglückten zur Hilfe eilen und das Rennkomitee sofort über Unfälle informieren.
- Ein Teilnehmer muss die Strecke räumen, wenn dies von ihm verlangt wird.
- Die Teilnehmer müssen die Umwelt schützen. Sie dürfen keinerlei Abfälle auf der Strecke hinterlassen.

8.4. Aufgabe oder Disqualifizierung

Ein Teilnehmer, der während des Rennens körperliche Probleme hat, kann aufgeben oder auf Entscheidung des Rennkomitees hin aus dem Rennen genommen werden.

8.5. Bekämpfung von Doping

Der Organisator möchte die Aufmerksamkeit der Teilnehmer insbesondere auf die Einhaltung der Richtlinien für Integrität und Sportethik lenken. Den Teilnehmern ist jede Form von Doping untersagt. Als Liste der verbotenen Substanzen und Methoden (für Wettbewerbe) gilt die zum Zeitpunkt des Rennens geltende Liste der weltweiten Anti-Doping-Behörde AMA (<http://www.wada-ama.org/fr/>).

Der Organisator behält sich das Recht vor, Anti-Doping-Kontrollen durchzuführen, die Teilnehmer willigen, ein, sich diesen Kontrollen zu unterziehen.

8.6. Strafen

8.6.1. Allgemeines

- Falls ein Teilnehmer gegen eine Regel verstösst, werden Sanktionen verhängt.
- Sämtliche Entscheidungen in Bezug auf Strafen werden vom Rennkomitee getroffen und können nicht angefochten werden.

8.6.2. Strafenübersicht

Regelverstoss	Verhängte Strafe
<ul style="list-style-type: none">• Fehlende Sicherheitsausrüstung• Nichtbefolgung von direkten Sicherheitsanweisungen des Rennkomitees• Positiver Dopingtest	<ul style="list-style-type: none">• Disqualifikation

8.7. Einspruch

- Eventuelle Einsprüche können schriftlich beim Rennkomitee eingereicht werden. Dies muss spätestens 30 Minuten nach Anzeige der vorläufigen Klassifizierung geschehen. Nach dieser Frist ist die Klassifizierung endgültig und kein Einspruch mehr möglich.
- Beim Einreichen eines Einspruchs muss eine Kautionshöhe von CHF 100.-- hinterlegt werden. Diese wird erstattet, wenn dem Einspruch stattgegeben wird. Der Organisator behält die Kautionshöhe ein, falls der Einspruch abgewiesen wird.
- Die Entscheidung über einen Einspruch kann nicht angefochten werden.

9. ERGEBNISSE UND PREISVERLEIHUNG

9.1. Ergebnisse

- Es wird eine Klassifizierung nach Kategorien aufgestellt, die nach Bekanntgabe der Ergebnisse auf der Internetseite des Rennens veröffentlicht wird.

9.2. Preisverleihung

- Für jede Kategorie wird eine Preisverleihungszeremonie abgehalten.
- Die drei ersten jeder Kategorie werden mit Sachpreisen belohnt.
- Die Preise werden nur an Teilnehmer überreicht, die bei der Zeremonie anwesend sind.

10. ORGANISATION UND RENNKOMITEE

10.1. Organisation

Die Rennen 3-Summits Pontresina Silvaplana werden von der Outdoor Unlimited Sarl, Genf organisiert.

10.2. Rennkomitee

10.2.1. Zusammensetzung

- Das Rennkomitee wird vom Organisator ernannt. Es besteht aus drei Personen: Einem Vertreter mit Sicherheitsverantwortung, einem Sportverantwortlichen und einem Verantwortlichen der allgemeinen Organisation.
- Offizielle Vertreter wie Bergführer und Ärzte entlang der Strecke gelten als Vertreter des Rennkomitees.

10.2.2. Kompetenzen

- Leitung des Rennens, insbesondere Änderung oder Unterbrechung des Programms oder der Strecke
- Durchsetzung des Reglements
- Funktion als Jury im Falle eines Einspruchs
- Entscheidung über Punkte, die im vorliegenden Reglement nicht vorgesehen sind, falls es die Umstände erfordern

11. HAFTUNG UND VERSICHERUNGEN

- Jeder Teilnehmer muss sich persönlich gegen Unfälle und sonstige Schäden in geeigneter Weise versichern.
- Der Organisator haftet nicht für die Rettungskosten im Falle eines Unfalls.
- Sollte dies im Interesse der verunglückten Person und erforderlich sein, wird die offizielle Bergrettung zu Hilfe gerufen. Diese übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Leitung der Rettung und setzt die erforderlichen Mittel, einschliesslich Helikopter, ein. Die Kosten, die aus dem Einsatz resultieren, werden von der verunglückten Person getragen, die sich ebenfalls um ihre Rückkehr vom Ort kümmern muss, an den sie evakuiert wurde. Der Teilnehmer ist alleine dafür verantwortlich, rechtzeitig ein entsprechendes Dossier zu erstellen und bei seiner persönlichen Versicherung einzureichen.
- Muss der Organisator die Kosten für Rettungsaktionen direkt begleichen, so sind diese Kosten vom Teilnehmer bzw. seiner Versicherung an den Organisator zurückzuerstatten.

12. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- Die Teilnahme am Rennen erfolgt auf alleinige Verantwortung der Teilnehmer. Im Falle von Unfällen verzichten sie auf sämtliche Ansprüche gegen den Organisator, unabhängig von den erlittenen oder verursachten Schäden.
- Im Falle eines Unfalls ist jede Haftung des Organisators und aller an der Organisation beteiligten Personen oder Einheiten, insbesondere, jedoch ohne Einschränkung: Organe und Mitarbeiter des Organisators, Auftragnehmer, Vertragspartner, Helfer, einschliesslich der freiwilligen Helfer, im vollumfänglichen gesetzlich erlaubten Rahmen ausgeschlossen.
- Jeder Teilnehmer gewährt dem Organisator sowie seinen Berechtigten wie Partnern und Medien das Recht, Bilder oder audiovisuelle Aufzeichnungen des Rennens, einschliesslich der Vorbereitungsphasen und der Phasen nach dem Rennen, auf denen der Teilnehmer zu sehen ist, die anlässlich seiner Teilnahme an einem oder mehreren der 3-Summits Events aufgenommen

wurden, in allen Medien, einschliesslich Promotions- und/oder Werbematerialien, weltweit und ohne Zeitbegrenzung zu verwenden.

- Die Teilnahme an den Rennen gewährt den Teilnehmern keinerlei Anspruch auf die Nutzung der Rennen zu Werbe- oder zu geschäftlichen Zwecken. Jegliche Kommunikation über die Veranstaltungen oder die Verwendung von Bildern der Veranstaltungen ist untersagt, vorbehaltlich einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Organisators, der die Bedingungen für diese festlegt.

Erstellt am 15. Januar 2019

Der Organisator